

Anlage 1 - Verzeichnis über die Benutzungsgebühren des Stadt- und Kreisarchivs Schmalkalden (Gebührenverzeichnis)

Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlag e	Gebühr in EURO
1	Benutzung von Archivgut		
1.1	Benutzung von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut in den Räumen des Archivs	Je Tag	5,00
1.1.1		Jeden folgenden Tag	2,50
1.1.2		Pro Monat	25,00
1.1.3		Pro Jahr	100,00
1.2	Benutzung von Archivgut, dessen Format (z.B. Bauakten, Karten, Plakate, Filme, Tonträger) besondere technische Vorkehrungen bedarf	Je Dokument Je weiteres Dokument	15,00 2,00
1.3	Fotoerlaubnis		Nach Vereinbarung außerhalb der Gebührenordnung
1.4	Beschädigung oder Verlust von Archivgut durch Benutzung	Pro Akteneinheit	25,00 zzgl. Kosten für Restaurierung oder Ersatzbeschaffung
2	Beratung, Schriftliche Auskünfte		
2.1	Beratungen und schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen bzw. Recherchen in Archivgut erfordern (die Gebühren werden auch fällig, wenn die Recherche erfolglos bleibt)	Nach Zeitaufwand lt. Verwaltungskostenordnung	
2.2	Anfertigung von Abschriften und Übertragung aus Archivgut einschließlich dafür notwendiger Recherchen	Nach Zeitaufwand lt. Verwaltungskostenordnung	
2.3	Anfertigung von Kopien, Abschriften usw. aus Geburtsregistern, Eheregistern, Sterberegistern und Zeugnissen		
2.3.1	beglaubigt		12,00
2.3.2	unbeglaubigt		8,00
2.4	Beglaubigung von Abschriften und Kopien bei Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften	Nach Zeitaufwand lt. Verwaltungskostenordnung	

2.5	Erbringung von Sonderleistungen	Nach Zeitaufwand	
3	Versendung		
3.1	Versendung von Archivgut, archivischem Sammlungsgut und Büchern an andere Archive und Museen oder andere Einrichtungen	Je Auftrag 10,00 - 30,00 EUR	
4	Ausleihe		
4.1	Ausleihe für Ausstellungen	Je Stück 10,00	
4.2	Ausleihe von Büchern, Videos oder DVD Privatzwecke (wie vorher) (die Gebühr berechtigt nicht zum Kopieren oder sonstigen Vervielfältigen des Materials).	Je Stück 10,00	
4.3	Ausleihe für gewerbliche Zwecke	Je Stück 20,00	
5	Reproduktionen - über die Anfertigung von Reproduktionen aus Archivgut sowie die Auswahl des Reproduktionsverfahrens entscheidet das Archiv.		
5.1	Grundgebühr für reprographische Leistungen, die vom Archiv erbracht werden		5,00 (zuzügl. einzelner reprographischer Leistung)
5.2	Kopien und Ausdrücke		
5.2.1	Bis zum Format DIN A 4 s/w,	Je Seite	0,50
5.2.2	Bis zum Format DIN A 4, farbig	Je Seite	0,75
5.2.3	Bis zum Format DIN A 3, s/w,	Je Seite	1,00
5.2.4	Bis zum Format DIN A 3 farbig, Normalpapier	Je Seite	1,50
5.2.5	Ausdrücke von Dateien auf Fotopapier, s/w oder farbig	Bis 18 x 24 cm oder DIN A 4	4,00
5.2.6	ebenso	Bis 30 x 40 cm oder DIN A 3	8,00
5.2.7	Ausdrücke der Ergebnisse von Recherchen (einschließlich Online - Kataloge)		0,30
5.3	Digitale Reproduktionen		
5.3.1	Scans oder Digitalaufnahmen von einfachen Vorlagen (außer Fotos, Urkunden und gefaltete Pläne) oder von vorhandenen Mikrofilmen oder Mikrofiches (Gebrauchsdigitalisat s/w oder color) Vorlagengröße bis A 4 Vorlagengröße bis A 3	Je Reproduktionseinheit	0,50 1,00

	Vorlagengröße bis A 2 Vorlagengröße bis A 1		1,50 2,00
5.3.2	Scan/Digitalaufnahme in hochwertiger Druckqualität s/w oder color, Standardauflösung 300 dpi, höhere Auflösung nach Vereinbarung als 300 dpi Vorlagengröße bis A 4 Vorlagengröße bis A 3 Vorlagengröße bis A 2 Vorlagengröße bis A 1	Je Reproduktionseinheit	Wie 5.3.1. mit 50 %Aufschlag
5.3.3	Digitale Fotos oder Bildaufnahmen bis 600 dpi, höhere Auflösung nach Vereinbarung Vorlagengröße bis A 4		Wie 5.3.1. mit 50 %Aufschlag
5.3.4	Digitalaufnahmen von Vorlagen, die besonderen Zeitaufwand erfordern (z.B. gefaltetes Archivgut, Urkunden) bzw. eine digitale Bildbearbeitung notwendig machen, werden zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
5.3.5	Reproduktionen von Film-und Tonaufnahmen	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
5.3.6	Speichern des Reproduktionsauftrages auf Datenträger, inkl. Materialkosten	CD Stick	0,50 5,00
5.3.7	Bearbeitungsgebühr pro Mail		1,50
5.4	Anfertigung reprographischer Aufnahmen außer Haus		
5.4.1	Zusätzlich zur Rechnungslegung des Ausführenden wird der Zeitaufwand berechnet	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
6	Nutzungsrechte bei Veröffentlichung von Reproduktionen		
6.1	Veröffentlichung in Druck-und elektronischen Speichermedien		
6.1.1	Bis 500	Je Reproduktionseinheit	10,00

6.1.2	501-1000		15,00
6.1.3	1001-3000		20,00
6.1.4	3001-6000		32,00
6.1.5	6001-10 000		40,00
6.1.6	10001-50 000		50,00
6.1.7	50 000-100 000		60,00
6.1.8	Über 100 000		100,00
6.2	Wiedergabe in Film, Fernseh- und Hörfunkproduktionen		
6.2.1	Verwendung oder Einblendung von Reproduktionen	Je Reproduktionseinheit	50,00
6.2.2	Wiederholungssendung	Je Reproduktionseinheit	25,00
6.2.3	Verwendung von Film-oder Tondokumenten des Archivs	Je angefangene halbe Minute	25,00
6.2.4	Aufwand für die Vorbereitung und Betreuung von Film-, Fernseh- und Hörfunkproduktionen in den Räumen des Archivs	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
6.3	Einblendung in Online - Dienste		
6.3.1	1 Woche	Je verwendete Vorlage	25,00
6.3.2	1 Monat	Je verwendete Vorlage	40,00
6.3.3	3 Monate	Je verwendete Vorlage	80,00
6.3.4	6 Monate	Je verwendete Vorlage	120,00
6.3.5	1 Jahr	Je verwendete Vorlage	200,00
7	Deponierung von Archivgut		
7.1	Archivierung von Archivgut kreisangehöriger Städte und Gemeinden auf Basis von Depositatverträgen	Pro Jahr und laufenden Metern Akten	Nach Vereinbarung außerhalb der Gebührenordnung
7.2	Archivierung von anderem Archivgut	Pro Jahr und laufenden Metern Akten	Nach Vereinbarung außerhalb der Gebührenordnung
8	Auslagen für die Versendung von Archivgut sowie Reproduktionen (außer einfache Briefe bis 20 g)		In voller Höhe
8.1	Auslagen für Verpackung mit besonderem Aufwand		In voller Höhe
8.2	Auslagen für Versicherungen		In voller Höhe
8.3	Sonstige besondere Auslagen		In voller Höhe

- Gebühren nach dem Zeitaufwand: geregelt durch die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) in der jeweils geltenden Fassung